

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0950/2008

Auskunft erteilt:

Herr Uetz / Frau Scheunemann /
Frau Pohl / Herr Ehling

Ruf:

6020 / 1014 / 5100 / 4000

E-Mail:

uetz@stadt-muenster.de

scheunemann@stadt-muenster.de

pohl@stadt-muenster.de

ehling@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2008

Betrifft

Bündelung und Optimierung der Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

18.11.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
25.11.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
02.12.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Der nachfolgende Bericht zur Bündelung und Optimierung der Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird zur Kenntnis genommen.

1. Bericht:

Die Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beziehen sich inhaltlich – zumindest teilweise – auf dieselben Zielgruppen. Schnittstellen in der Aufgabenerfüllung zwischen beiden Ämtern waren und sind – auf Grund der Produkte und Leistungen – gegeben und organisatorisch auch unvermeidlich. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0008/2007 „Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien – Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung im Jugend- und Schulbereich“ (Anlage) sind verschiedene Anregungen zur Prüfung vorgeschlagen worden, mit dem für die Zielgruppen beider Ämter die Aufgabenerfüllung verbessert und möglicherweise Kosten eingespart werden könnten.

Die Firma Rödl und Partner hatte in ihrem Abschlussbericht „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff“ ebenfalls angeregt, die Aufgabenerfüllung und insbesondere die Schnittstellen zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu überprüfen. Die Firma Rödl und Partner hat im Weiteren darauf hingewiesen, dass „das erwartete Konsolidierungspotenzial sich nur grob abschätzen lässt“, jedoch im Falle einer Fusion der Ämter und der Beseitigung der Redundanzen bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung mit einem Konsolidierungspotenzial von 750.000 € zu rechnen ist.

1.1 Fusion der beiden Ämter

Die Aufgabenpalette einer kreisfreien Stadt ist vielfältig. Produkte und Leistungen richten sich teilweise an identische oder vergleichbare Zielgruppen. Schnittstellen sind im Rahmen einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten nicht zu vermeiden. Bei der Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Organisationseinheiten und der detaillierten Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Organisationseinheiten sind insbesondere die folgenden Kriterien handlungsleitend.

- Bürger-/Kundenorientierung,
- Wirtschaftlichkeit,
- Arbeitseffizienz und Mitarbeiter-/innenorientierung.

Die Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung, insbesondere bei den klassischen „Schulamtsaufgaben“ und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien haben - naturgemäß – Überschneidungen, sei es im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf, in der offenen Ganztagschule, in der sozialarbeiterischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, um einige prägende Beispiele zu nennen.

Ein probates Mittel, Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten zu optimieren, ist die Zusammenfassung von Organisationseinheiten mit wesentlichen Aufgabenüberschneidungen.

Die Zusammenfassung der früher selbständigen Ämter des heutigen Amtes für Finanzen und Beteiligungen (Kämmerei, Stadtkasse, Amt für kommunale Abgaben), die Zusammenfassung der Aufgaben des früheren Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung mit dem Statistischen Amt und die damit verbundene Bildung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung sind ebenso Beispiele wie die Bündelung der Aufgaben des ehemaligen Amtes Kommunalen Sozialdienst und des Jugendamtes, heute Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Eine Zusammenfassung von Aufgaben in einem Amt muss jedoch auch die Gewähr dafür bieten, dass Organisationseinheiten gebildet werden, die, bezogen auf die vorgenannten Kriterien noch zielorientiert geführt werden können und, gemessen an den Anforderungen der Zielgruppen, Gewähr für eine qualitativ und quantitativ sachgerechte Aufgabenerfüllung bieten.

Sowohl das Amt für Schule und Weiterbildung als auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gehören zu den „großen“ städtischen Ämtern. Die Aufgabenpalette, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die Leitungsspannen sind erheblich. Darüber hinaus sind beide Felder in ihrer Aufgabenentwicklung sehr dynamisch. Sowohl im Schulbereich als auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind auf Bundes- und Landesebene erhebliche Veränderungen in den Gesetzen und damit auch in den Grundlagen der inhaltlichen Arbeit zu verzeichnen, z.B. beim Ausbau der offenen Ganztagschule oder der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes.

In der Verwaltungsorganisation ist das Amt die höchste Ebene der Konzentration von Verantwortung und Kompetenz für einen Aufgabenbereich. Die Bereiche ‚Kinder, Jugendliche und Familien‘ einerseits sowie ‚Schule und Weiterbildung‘ andererseits sind jeweils Ressorts von zentraler Bedeutung, nicht nur auf kommunaler Ebene. Die Existenz eines eigenen Amtes für jeden dieser Fachbereiche ist nicht nur Abbild der Bedeutung, die diesen Bereichen in Münster zugemessen wird; dadurch wird auch für die Akteure in den Bereichen,

ob Jugendhilfeträger oder Schulen, auf der höchsten Fachebene innerhalb der Verwaltung eine Verantwortlichkeit geschaffen und damit eine Vertretung der Belange sichergestellt.

Sowohl aus den skizzierten inhaltlichen Gründen (Aufgabenvielfalt, dynamische Aufgabenentwicklung) als auch aus organisatorischen Überlegungen (Leitungsspanne) ist eine Fusion beider Ämter zu einem Amt nicht sinnvoll und zielführend. Darüber hinaus sind die von der Firma Rödl und Partner „erwarteten Konsolidierungspotenziale“ nicht hinterlegt und begründet. In beiden Ämtern haben sich bei der organisatorischen Prüfung der Aufgaben keine Hinweise dafür ergeben, dass alleine durch organisatorische Maßnahmen, wie eine Zusammenführung oder Optimierung der Schnittstellen, Personal- und/oder Sachressourcen im wesentlichen Umfang frei werden. Die durchgeführten Interviews und Erhebungen lassen den Schluss zu, dass beide Ämter die verfügbaren Personal- und Sachressourcen in vollem Umfang ausschöpfen und für die Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Aufgabenerfüllung benötigen.

Zusammenfassung:

Aus den genannten inhaltlichen und organisatorischen Gründen scheidet eine Fusion der beiden Ämter aus. Durch die bereits vorgenommene Zuordnung beider Ämter zu einem Dezernat sind darüber hinaus die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten (z.B. regelmäßige gemeinsame Amtsleiterbesprechung bei der zuständigen Beigeordneten) erheblich verbessert worden.

1.2 Schnittstellenoptimierung im Detail

Mit den Gesprächen zur Optimierung der Schnittstellen der beiden Ämter wurde bereits 2007 begonnen. Da im Verlauf des Organisationsprozesses der seinerzeitige Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden ist, wurde die aufgabenbezogene Abgrenzung im Detail zunächst zurückgestellt, bis die Leitungsfunktion wieder besetzt war, um unter Einbezug der neuen Amtsleitung die inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu erörtern. Auf Basis der inhaltlichen und organisatorischen Prüfungen haben sich insbesondere zwei Aufgabenfelder ergeben, in denen aus Sicht der Fachämter und des Personal- und Organisationsamtes Abgrenzungs- und Optimierungsbedarf besteht:

- Übergang Schule – Beruf, Jugendberufshilfe und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung,
- offene Ganztagschule.

1.21 Übergang Schule – Beruf

Die städtischen Aktivitäten in den Bereichen Übergang Schule – Beruf, Jugendberufshilfe und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung sind in verschiedenen Organisationseinheiten verortet. Die Möglichkeit eine Ausbildung aufzunehmen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen ist von zentraler Bedeutung in der Biografie junger Menschen. Zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit wurden daher zahlreiche Initiativen auf Bundes- und Landesebene ins Leben gerufen. Die Stadt Münster stellt kommunale Mittel (Sach- und Personalressourcen) sowohl für die Bereiche Übergang Schule – Beruf, Jugendberufshilfe und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung zur Verfügung. Für alle drei Aufgabenbereiche werden Drittmittel von der Europäischen Union, Bund und Land eingeworben.

Die Kommunen haben grundsätzlich eine (Mit-) Verantwortung für die Sicherung der berufs- und Lebensperspektiven der nachwachsenden Generation, zu deren wichtigsten Perspektiven Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung und Beruf gehören.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Aktivitäten aller Akteure, die am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mitwirken, zu koordinieren und zu bündeln. Auf diese Weise wird ein Übergangssystem mit einem wirksamen Management geschaffen, dessen Fokus darauf gerichtet ist, jedem Jugendlichen einen perspektivreichen Weg in betriebliche oder schulische Ausbildung, weiterführende allgemeine Bildung oder andere Formen von Qualifizierung, zu eröffnen. Dies ist keine Arbeitsmarktpolitik, sondern Bestandteil kommunaler Bildungspolitik.

Aktivitäten in Münster

Auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit werden Jugendliche von unterschiedlichen Akteuren betreut und begleitet. An erster Stelle stehen zunächst einmal die Eltern/ Familien und die Schulen. Die Schulen haben den Auftrag, die Berufswahl und die Orientierung zu fördern und zu unterstützen (i.d.R. ab Klasse 8). Weitere Akteure sind die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft Münster, wenn es darum geht Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

Koordinierende Funktionen nimmt hier die Stabsstelle Übergangsmanagement Schule/Beruf (ÜSB) im Amt 40 ein, an die auch das Netzwerk Schule/Wirtschaft angebunden ist. Durch die hochrangige Besetzung des Netzwerks Münster ist der ÜSB zur „Chefsache“ erklärt, Vertreter arbeiten für das Gelingen des Übergangs in den Beruf für alle münsteraner Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Münster im Rahmen der Jugendberufshilfe und mit der AIM jugend+ diese Initiativen und initiiert zusätzliche Maßnahmen, die einerseits dazu beitragen, allen Jugendlichen in Münster die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben, andererseits die Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitslosen Jugendlichen mit und ohne Berufsausbildung zu fördern. Das Engagement der Stadt Münster konzentriert sich auf die Einsatzfelder und Maßnahmen, die zusätzlich und ergänzend zu bereits bestehenden kommunalen Arbeitsansätzen und Maßnahmen nach dem SGB II und III ergriffen werden können.

Im Projektbereich der VHS werden Qualifizierungsprojekte für Erwachsene in beruflich definierten Übergängen durchgeführt. Zielgruppe sind hier Männer und Frauen in beruflichen Übergangssituationen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, BerufsrückkehrerInnen etc.

Herausforderungen, Ziele und Strategien

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

- 2013 wird infolge G8 ein doppelter Jahrgang in den Berufs- und Ausbildungsmarkt strömen
- Abwanderung von Abiturientinnen und Abiturienten u.a. in die Niederlande
- Überlastung der Fachhochschulen gerade in den Fachbereichen, die Mangelfächer sind (Ingenieurwesen)
- Neugründung von FH's (Fachhochschule im Kreis Coesfeld)
- Münsterlandweite Abstimmung der Ausbildungsgänge der Berufskollegs untereinander und mit den überbetrieblichen Bildungszentren (z.B. gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen in der Kfz-Ausbildung)
- Erstmals seit zehn Jahren lagen im Schuljahr 2006/2007 in Münster mit 6,94 % die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, über dem Landesdurchschnitt (6,52 %)

Organisatorische Konsequenzen

Die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Übergang Schule – Beruf, der Jugendberufshilfe, der kommunalen Beschäftigungsförderung (Stadt als Anbieterin von Arbeitsgelegenheiten) und der Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte soll inhaltlich besser abgestimmt und koordiniert werden. Auf Grund der Probleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist insbesondere auch für diese Zielgruppe eine verbesserte Transparenz der Angebote und eine möglichst einheitliche Anlaufstelle bei der Verwaltung sinnvoll.

Die höchste Wirksamkeit der qualifizierungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten wird durch eine sinnvolle organisatorische Zusammenführung der bestehenden Bereiche (AIM jugend+; Jugendberufshilfe; Übergang Schule Beruf) und engere Verzahnung mit den arbeitsmarktorientierten Qualifizierungsprojekten der VHS erreicht. Entscheidend für die Effektivität der Arbeit ist unter anderem, dass alle in diesem Feld angesiedelten Projekte und Programme organisatorisch und inhaltlich eng miteinander verknüpft sind. Nur so ist es möglich, die in der Praxis bestehenden Anforderungen – Vernetzung der Hilfeebringer, Koordination von Angeboten – ausgestalten und weiterentwickeln zu können.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und vielen anderen Partnern geht es um zukunftssichernde Konzepte; über die einzelnen Projekte hinaus geht es aber entscheidend um die Entwicklung einer Gesamtstrategie, an der sich bestehende und insbesondere auch künftige Projekte ausrichten müssen.

Sowohl organisatorisch als auch inhaltlich wird daher übereinstimmend vorgeschlagen, die folgenden Bereiche im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schule und Weiterbildung zusammenzuführen:

- Übergangsmanagement Schule – Beruf,
- Kommunale Beschäftigungsförderung AIM Jugend +,
- Jugendberufshilfe (Stadtteilwerkstatt Nord).

Die amtsinterne organisatorische Anbindung und eine stärkeren Vernetzung mit dem Aufgabenbereich Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung der VHS wird das Amt für Schule und Weiterbildung in Abstimmung mit der zuständigen Beigeordneten und dem Personal- und Organisationsamt klären und regeln. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird hierüber zu gegebener Zeit informiert. Vorgesehen ist, zum 01.01.2009 den Aufgabenübergang durchzuführen.

1.22 Offene Ganztagschule

Derzeit werden in der Stadt Münster 39 Grundschulen und drei Förderschulen als offene Ganztagschulen (OGS) geführt.

Im Schuljahr 2008/2009 nehmen ca. 2.266 Schüler/-innen in 76 Gruppen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teil. Je nach Gruppengröße steht für jede Gruppe eine Erzieherin/ein Erzieher mit 25 bzw. 20 Stunden zur Verfügung. Bei den Angeboten der OGS handelt es sich um schulische Veranstaltungen, die in der Verantwortung der Schule oder einen Träger der Jugendhilfe liegt. Maßgeblich ist das pädagogische Konzept der Schule, das dem Regelunterricht zugrunde liegt. Das Land gewährt auf die Zahl der Schüler/-innen der OGS einen 20 %-igen „Lehrerzuschlag“, der u.a. für eine Verknüpfung des Vormittagsunterrichtes mit den nachmittäglichen Angeboten eingesetzt werden soll.

Zur weiteren Struktur ist anzumerken, dass derzeit zwei Träger der Jugendhilfe in zwei Schulen die Koordination der OGS-Angebote übernommen haben. Weiterhin wird die Ferienbetreuung durch das Amt 51 organisiert und durchgeführt.

Derzeitige Organisationsstruktur

Die Steuerung der OGS erfolgt derzeit in den Ämtern 40 und 51 wie folgt:

- Personaleinsatz der städtischen Erzieher/innen (40)
- Mittelverwaltung des Gesamtbudgets (40)
- Einzelfallförderung durch Hilfen der Erziehung nach SGB VIII (51)
- Koordination und Durchführung der Ferienbetreuung (51)
- Fortbildung der Fachkräfte (40 + 51 gemeinsam)
- Verteilung des Förder- und Innovationsbudgets (40 + 51 gemeinsam)
- Durchführung von Qualitätszirkeln (Untere Schulaufsicht unter Beteiligung von 40 + 51 gemeinsam)

Inhaltliche Optimierung

Oberstes Ziel ist die bestmögliche individuelle Förderung der Kinder in Münster. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen folgende Bereiche optimiert werden:

- Die Übergänge der Kindertageseinrichtungen zu den Angeboten der OGS und den Kinderhorten, die pädagogischen Lernhilfen sowie die Einbindung der Hilfen zur Erziehung sollen eine zielgenaue Förderung der Kinder erleichtern. Eine Weiterentwicklung der heilpädagogischen Tagesgruppen wird mit Blick auf die individuelle Förderung von Kindern in den Ganztagsangeboten vorangetrieben.
- Die Kommunikation zwischen Stadt, Kitas, Schulen und Eltern wird in Bezug auf Ganztagsangebote weiterentwickelt.
- Auf der Grundlage der jährlichen Wohnbereichsgespräche mit den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen soll die Bedarfsplanung für den Bereich der OGS gemeinsam mit den Ämtern 40 und 51 abgestimmt werden.
- Eine enge Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe und hier insbesondere offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulen mit Ganztagsangeboten soll eine transparente und passgenaue Abstimmung der Angebote und Raumressourcen ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen in Bezug auf Verzahnung der Vormittags- und Nachmittagsangebote ist hierbei handlungsleitend.
- Die Übertragung der OGS - Angebote auf Träger der Jugendhilfe soll ausgebaut werden.

Organisatorische Konsequenzen

Die derzeitige Organisationsstruktur (vgl. oben) verdeutlicht, dass die Aufgaben im Bereich der OGS organisatorisch an unterschiedlichen Stellen verortet sind. Um die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die inhaltlichen Optimierungsziele besser zu gestalten, ist eine Konzentration der Aufgaben im Bereich der OGS (die gebundenen Ganztagsschulen betrifft dies nicht) sinnvoll. Dabei ist aus Organisationsüberlegungen eine eindeutige Aufgabenzuordnung umzusetzen, um klare Strukturen für die Schulen, aber auch für die Beschäftigten in den Teams (hauptamtliche Erzieher/-innen, geringfügig Beschäftigte) zu haben.

Inhaltlich können die Aufgaben sowohl im Amt für Schule und Weiterbildung als auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konzentriert werden. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die Übertragung von OGS-Angeboten auf Träger der Jugendhilfe zu verstär-

ken und auszubauen liegt, da die Zusammenarbeit mit freien Trägern (Erstellen von Leistungsvereinbarungen, Abschließen der Verträge, Controlling der erbrachten Leistungen etc.) eine der „Kernkompetenzen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien darstellt, eine Zuordnung zu diesem Amt nahe.

Auch organisatorische Überlegungen sprechen für eine Zusammenfassung beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, da hier für den Bereich der Verwaltungsarbeiten, beispielsweise in der Fachstelle Elternbeiträge und wirtschaftliche Hilfen mit rd. 13,5 Stellenanteilen eine erheblich größerer Personalbestand als beispielsweise beim Amt für Schule und Weiterbildung (z.B. 2,5 Stellenanteile im Bereich Förder- und Betreuungsangebote, Elternbeiträge, Verpflegungskosten etc.) gegeben ist. In einem größeren „Personalpool“ können Arbeitsspitzen, Vertretungszeiten etc. erfahrungsgemäß erheblich besser ausgeglichen und abgefangen werden, als in kleinen Einheiten.

Sowohl aus inhaltlichen als auch aus organisatorischen Überlegungen soll daher der Bereich der OGS (ohne den gebundenen Ganztags) dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet werden. Damit geht das gesamte Aufgabenspektrum.

- . Personaleinsatz und Verwaltung (Erzieher/-innen und geringfügig Beschäftigte),
- . Fortbildungs- und Ferienbetreuungsbudget,
- . Budgetverwaltung,
- . Befreiung von den Elternbeiträgen, Zuschüsse zu den Verpflegungskosten,
- . Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule,

in die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien über.

Die Teilnahme am Qualitätszirkel und die Fortbildungsplanung bleiben in der bisherigen Form erhalten (beide Ämter gemeinsam). Die Durchführung der Jahresgespräche mit den Grundschulen erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter Beteiligung des Amtes für Schule und Weiterbildung.

Die Raumplanung/Investition liegt weiterhin in der Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung und wird mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt. Um Kostensynergien, soweit möglich, zu erzielen, werden dabei die Raumressourcen der Jugendhilfe berücksichtigt.

Die Einbeziehung freier Träger, um die personelle Flexibilität zu erhöhen, in die Angebote der OGS soll konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden. Es wird angestrebt, zeitnah Musterkooperationsvereinbarungen zu entwickeln.

Die organisatorischen Details, insbesondere Festlegung der zu verlagernden Stellenanteile, Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird vom Personal- und Organisationsamt in Abstimmung mit der zuständigen Beigeordneten, der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung ermittelt und organisatorisch umgesetzt (Organisationsverfügung).

1.3 Weiteren Antragsinhalte des Antrags der SPD-Ratsfraktion Nr. 0008/2007 „Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien – Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung im Jugend- und Schulbereich“

1.31 Vorbemerkung

Der SPD-Antrag benennt insgesamt 7 Prüfungsanregungen für eine Optimierung der Schnittstellen. Zu den Ziffern 2 und 3 des Antrages („stärkere Einbindung der Träger der Jugendhilfe in die verantwortliche Konzeption und Trägerschaft für Angebote der OGS“ und „Bessere Verzahnung der Bereiche OGS und der Betreuungsangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien“) wird auf die Stellungnahme unter Ziffer 1.2.2 des Berichtes und die dort dargestellten Festlegungen zur zukünftigen Zuständigkeit verwiesen. Hier sind die entsprechenden Intentionen des SPD-Antrages mit aufgegriffen worden.

Die vorgesehene Neuorganisation des Bereichs Übergang Schule – Beruf, Jugendberufshilfe und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung (Ziffer 1.21 der Berichtsvorlage) beinhaltet auch die Zielsetzung, durch Zusammenfassung der Beratungsleistungen und Zuständigkeit in diesem Aufgabenbereich im Amt für Schule und Weiterbildung eine einheitliche „Anlaufstelle“ und eine bessere Transparenz der Angebote und Hilfen zu gewährleisten. Dies kommt insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Ziffer 5 des SPD-Ratsantrages) zugute.

Zu den übrigen Punkten des SPD-Ratsantrages wird folgende Einschätzung/Stellungnahme gegeben:

Ziffer 1

Engere Verzahnung der pädagogischen Arbeitsstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung mit den entsprechenden Einheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Unterstützung von schulischen Bildungs- und Reformprozessen und die systematische Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Unterstützungs- und Beratungssystemen wird gesamtstädtisch in enger Abstimmung mit dem Bildungspartner, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Amt für Schule und Weiterbildung, vorgenommen. Dabei sind auf Arbeitsebene systematische Kooperationsformen auf- und ausgebaut worden, die eine abgestimmte Koordination und strukturelle Planung sicherstellen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen den Aufgabenbereichen im Amt für Schule und Weiterbildung und im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gut. In diesem Zusammenhang wird auch auf die zwischenzeitlich vorgenommene Neuorganisation des Amtes für Schule und Weiterbildung, u.a. mit der Einrichtung der Regionalen Bildungsstelle und der Bildung des Fachbereichs „Bildungsberatung / international“ hingewiesen. Die Organisation im Amt für Schule und Weiterbildung ist mittlerweile organisatorisch umgesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses sind in der Sitzung am 02.09.2008 seitens der Verwaltung über die neue Organisation des Amtes informiert worden. Weiterer Optimierungsbedarf wird daher gegenwärtig nicht gesehen.

Ziffer 4

Stärkere Abstimmung zwischen der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist als Abteilung „Schulpsychologie“ im Amt für Schule und Weiterbildung organisatorisch zusammengefasst. Die Aufgaben der schulpsychologischen Beratung werden durch die Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen wahrgenommen (Einzelberatung, Beratung von Schulen etc.). Die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist eine Fördereinrichtung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Sie ist ein Teilaspekt des umfassenden schulpsychologischen Angebotes. Nach einer Eingangsdiagnostik bietet die Lernwerkstatt insbesondere folgende Angebote:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weiterer Fachkräfte.
- Die ganzheitliche individuelle Förderung in Kleingruppen oder Einzelförderung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie hat die gesetzliche Verpflichtung, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, Einzelfallmaßnahmen nach den Regelungen des SGB VIII anzubieten und zu finanzieren. Die Kooperation der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen mit der Abteilung Schulpsychologie auf Arbeitsebene ermöglicht, dass Konzepte und Angebote gemeinsam mit den internen und externen Kooperationspartnern entwickelt und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, über die Fachstelle wirtschaftliche Jugendhilfe finanziert werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bedient sich bei entsprechendem Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen Angeboten freier Träger oder der Lernwerkstatt.

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lernwerkstatt und der entsprechenden individuellen Förderbedarfe nach dem SGB VIII (§ 13 SGB VIII i.V. mit § 81 SGB VIII sowie § 35 a SGB VIII) führt das Personal- und Organisationsamt derzeit noch weitergehende Prüfungen durch. Die Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorliegen. Die Fachausschüsse können dann mündlich über die Feststellungen und ggf. die verabredeten Maßnahmen informiert werden.

Ziffer 6

Vereinheitlichung und Zentralisierung des Gebührenwesens

Die Abwicklung des Gebührenwesens ist derzeit getrennt von einander im Amt für Schule und Weiterbildung sowie im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien organisiert. Grundsätzlich sind hierbei die Vereinnahmung der Elternbeiträge sowie die Vereinnahmung der Verpflegungskosten zu unterscheiden. Es ist zudem festzustellen, dass die festgelegten Beitragssätze sowie die Auslegung des Einkommensbegriffes für beide Elternbeitragsarten bislang aufgrund uneinheitlicher Grundlagen (KIBIZ, Satzung bzw. Ratsbeschlüsse) differierten. Mit Ratsbeschluss vom 18.06.08 wurden in einem ersten Schritt die Beitragsstaffeln des Amtes für Schule und Weiterbildung denen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien angepasst.

Die Aufgabenwahrnehmung in beiden Ämtern stellt sich bislang wie folgt dar:

- Im Amt für Schule und Weiterbildung (Amt 40) werden zentral für Schülerinnen und Schüler, die an schulischen Betreuungsangeboten (Bis-Mittag-Betreuung und Über-Mittag-Betreuung) teilnehmen, Elternbeiträge erhoben.

Im Gegensatz dazu werden die anfallenden Verpflegungskosten in der Regel direkt zwischen der Schule und den Eltern abgerechnet. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Fälle, in denen die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse einen Antrag auf Bezuschussung der Verpflegungskosten beim Amt 40 stellen. Der gewährte Zuschussbetrag wird dann direkt vom Amt 40 an die Schulen überwiesen; für die Eltern verbleibt der gesetzlich vorgesehene Eigenanteil, den sie auch in diesem Fall direkt mit der Schule abrechnen.

- Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege Elternbeiträge erhoben.

Die bei der Über-Mittag-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen anfallenden Verpflegungskosten werden grundsätzlich direkt zwischen den Eltern und der Einrichtung abgerechnet – ausgenommen die Fälle, in denen Eltern aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse (und der Notwendigkeit einer Ganztagsunterbringung) einen Antrag auf „Be-

zuschussung der Verpflegungskosten“ beim Amt 51 stellen. Der bei Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen gewährte Zuschussbetrag wird dann direkt vom Amt 51 an die Kindertageseinrichtungen überwiesen; für die Eltern verbleibt der gesetzlich vorgesehene Eigenanteil, der direkt mit der Einrichtung abgerechnet wird.

Aufgabenüberschneidungen zwischen den Ämtern 40 und 51 ergeben sich, sobald ein Kind einer Familie ein schulisches Betreuungsangebot und das Geschwisterkind ein Kindertagesbetreuungsangebot nutzt. Auf der Schulanmeldung sowie auf dem Antrag für Kindertagsbetreuung / -pflege ist zu vermerken, ob ein solcher Fall vorliegt. Aufgrund dieser Angabe stimmen sich die beiden Ämter 51 und 40 in der Sachbearbeitung ab und legen fest, welcher Elternbeitrag für die Betreuung vereinnahmt wird – es ist immer der höchste Elternbeitrag zu zahlen. Die Bescheiderteilung erfolgt dann durch das Fachamt, das auch den Elternbeitrag vereinnahmt.

Die oben beschriebenen Regelungen zu den Verpflegungskosten bleiben hiervon unberührt; sie sind von der Geschwisterregelung nicht betroffen.

Unter Ziff. 1.22 (Seiten 5 bis 7) wurde bereits über die anstehenden Veränderungen bei den Offenen Ganztagschulen berichtet; die Zuständigkeit soll auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übergehen. Aus organisatorischer Sicht ist es konsequent, auch die Bearbeitung der Elternbeiträge und Verpflegungskosten für den Offenen Ganztag (ohne den gebundenen Ganztag) mit zu verlagern. Es ist nicht sinnvoll, die fachliche und personelle Zuständigkeit für den Offenen Ganztag in die eine Zuständigkeit zu geben und die Festsetzung der Elternbeiträge und Bezuschuss der Verpflegungskosten für ein und dieselben Angebote in eine andere. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen zur Inhaltlichen Optimierung und zu organisatorischen Konsequenzen im Bereich des Offenen Ganztags, vgl. Seite 6 und 7 dieses Berichtes, verwiesen.

Künftig werden nur noch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Elternbeiträge erhoben, unabhängig davon, ob es sich um ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung oder in einer offenen Ganztagschule handelt. Die erforderlichen Absprachen zur Geschwisterregelung entfallen damit. Die Eltern haben, unabhängig von der Einrichtung, die ihr Kind besucht, nur noch einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin.

Die Verpflegungskosten werden weiterhin grundsätzlich zwischen den Eltern und der Einrichtung (Kindertageseinrichtung oder Schule) abgerechnet. In den Fällen, in denen ein Zuschuss gewährt werden kann, wird im Bereich der Offenen Ganztagschulen nur noch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätig.

Mit dieser Regelung hat die Verwaltung den Prüfauftrag vollständig aufgegriffen und umgesetzt.

Ziffer 7

Synergien und Kooperation in den Bereichen Finanzen und Controlling beider Ämter

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden Produkte, Ziele und Kennzahlen entwickelt. Dabei sind Schnittstellen entsprechend geprüft und bereinigt worden. Teilleistungen aus diesen Aufgabenbereichen (z. B. Buchhaltung) wurden beim Amt für Finanzen und Beteiligungen zentralisiert.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Finanzmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und sich ein darauf abzuleitendes und zu entwickelndes Controlling und Berichtswesen sind jeweils Fachaufgabe der Ämter und zentrale Bestandteile der individuellen Amtssteuerung. Da, wie eingangs festgestellt, Überschneidungen und Schnittstellen in den Aufgabenbereichen städtischer Ämter angesichts der komplexen Aufgaben einer städtischen Großstadtverwaltung nicht immer vermeiden lassen, sind Abstimmungen erforder-

lich, um über Ziele, inhaltliche Ausgestaltung, Ressourcenverbräuche in entsprechenden Aufgabenbereichen zu informieren und dort, wo es notwendig ist, entsprechende Abstimmungsprozesse einzuleiten. Dies wird zum einen durch die vielfältigen Arbeits- und Kooperationsformen zwischen den beiden Ämtern gesichert, zum anderen durch die Zuordnung beider Ämter zu einem Dezernat.

Eine weitergehende Bündelung oder Zusammenfassung dieser Bereiche ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht sinnvoll, da bei weiterhin zwei getrennten Organisationseinheiten die Aufgabenbereiche Finanzen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen, sich aus dem, dem jeweiligen Amt zugewiesenen Aufgaben ergeben und Kernbestandteil der amtspezifischen Steuerung sind. Durch eine weitergehende Bündelung sind - auch vor dem Hintergrund der zu Beginn des Berichtes begründeten Ablehnung einer Fusion beider Ämter - keine wesentlichen Synergien (im Sinne einer Einsparung von Sach- und Personalressourcen) zu erwarten.

2. Zusammenfassung

Mit dem Bericht werden die vorgesehenen organisatorischen Veränderungen benannt und die Einschätzung der Verwaltung aus dem Vorschlag der Firma Rödl und Partner und zum SPD-Ratsantrag Nr. 0008/2007 zusammenfassend wieder gegeben. Durch die Neuverteilung der Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Übergang Schule – Beruf, Jugendberufshilfe und Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung und der offenen Ganztagschule werden transparentere und eindeutige Zuordnungen getroffen. Die Verwaltung verspricht sich davon eine inhaltliche Stärkung in diesen Aufgabenfeldern. Eine Fusion beider Ämter, wie sie von der Firma Rödl und Partner angeregt worden ist, wird aus den genannten inhaltlichen und organisatorischen Überlegungen als nicht sinnvoll und zielführend angesehen.

Zum Teil sind die Anregungen aus dem SPD-Ratsantrag in den dargestellten Optimierungsmaßnahmen mit eingeflossen und aufgegriffen worden (vgl. Ziffer 1.2 des Berichtes). Zu den übrigen Prüfungsanregungen aus dem SPD-Ratsantrag wird auf die zusammenfassende Stellungnahme unter Ziffer 1.3 des Berichtes verwiesen.

Zwischen Personal- und Organisationsverwaltung und dem Fachdezernat/den Fachämtern besteht übereinstimmend die Einschätzung, dass mit diesen Maßnahmen die Aufgabenerfüllung inhaltlich gestärkt und verbessert werden kann. Angesichts der hohen Dynamik in der quantitativen und qualitativen Aufgabenentwicklung in beiden Ämtern und der damit einhergehenden Arbeitsbelastung, sind jedoch wesentliche Einsparungen durch die Optimierung der Schnittstellen im Bereich der Personalaufwendungen nicht zu erzielen.

Abschließend ist anzumerken, dass die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, da auch die Aufgaben- und Rahmenbedingungen nicht statisch sind, sondern sich häufig verändern, eine Daueraufgabe der Verwaltung ist. Soweit sich hier wesentliche Veränderungen ergeben, wird die Verwaltung die zuständigen Ausschüsse in geeigneter Art und Weise – wie bisher - informieren.

In Vertretung

gez. Dr. Hanke
Stadträtin